Energie im Blick · November 2026



November: Fristen, Industriestrompreis und das Geld, das im Lastgang liegt

Guten Tag,

willkommen zur ersten Ausgabe von „Energie im Blick“. Einmal im Monat schreibe ich hier, was ich in meiner Arbeit mit Betrieben, Hotels und Hausverwaltungen sehe: welche Fristen gerade wichtig sind, wo Geld liegen bleibt und was sich lohnt, genauer anzuschauen. Ohne Werbetext, aus der Praxis.

1. Jahresende: Fristen beachten und gut überlegen, wie eingekauft wird

Viele Strom- und Gasverträge enden am 31.12. Wer jetzt noch keinen neuen Vertrag hat, sollte sich beeilen. Meine Erfahrung aus den letzten Jahren: Viele Versorger nehmen ab etwa Ende November keine Neukunden mehr für den Lieferbeginn am 1. Januar an. Wer dann noch ohne Vertrag dasteht, landet in der Ersatz- oder Grundversorgung, und die ist fast immer teurer. Prüfen Sie deshalb jetzt, wann Ihre Verträge auslaufen und ob die Kündigung rechtzeitig raus ist. Das gilt übrigens auch für Ihre privaten Zähler.

Genauso wichtig wie die Frist ist die Frage, wie eingekauft wird. Im Winter sind die Preise für langfristige Festverträge oft höher als im Frühjahr. Eine Möglichkeit ist deshalb, zum Jahreswechsel zunächst kurzfristig über einen Spotmarkt-Tarif mit kurzer Kündigungsfrist zu beziehen und im Frühjahr neu zu entscheiden. Dann kann man in einen Festpreis wechseln, ein Mischmodell aus Festpreis und Spot wählen oder in mehreren Schritten, also in Tranchen, einkaufen. Welcher Weg passt, hängt vom Verbrauch, vom Lastgang und davon ab, wie viel Preisrisiko ein Betrieb tragen möchte. Eine Pauschallösung gibt es nicht, deshalb lohnt sich der Blick auf den eigenen Betrieb.

2. Industriestrompreis: Die Frist für 2026 läuft

Seit diesem Jahr gibt es den Industriestrompreis. Die EU hat ihn im April genehmigt, er gilt rückwirkend ab 01.01.2026 und bis Ende 2028. Vereinfacht gesagt bekommt der Betrieb für die Hälfte seines Jahresverbrauchs einen Teil des Börsenstrompreises nachträglich erstattet.

Entscheidend ist die Branche. Sie muss auf einer EU-Liste stehen, zum Beispiel Metall, Chemie, Glas, Keramik, Papier oder Teile der Kunststoffverarbeitung und Lebensmittelherstellung. Eine Mindestgröße gibt es nicht. Nachgewiesen wird die Branche über den WZ-Code, den das Statistische Landesamt bescheinigt. Hotels, Gastronomie, Handel und Entsorgung sind nicht dabei.

Die Frist für 2026 endet am 31. März 2027. Das Antragsportal soll voraussichtlich im Dezember öffnen. Wichtig: Mindestens die Hälfte des Zuschusses muss später in Anlagen investiert werden, die das Stromsystem entlasten, zum Beispiel Speicher oder eine flexiblere Stromnutzung. Wer jetzt prüft, ob er dazugehört, hat im März keinen Stress.

3. Lastganganalyse: Was der Preisvergleich nicht zeigt

Energie verkaufen kann jeder. Ein Lastmanagement haben viele Betriebe, und es arbeitet meist sauber. Nur auf den Rest schaut kaum jemand. Dabei steckt in fast jedem Lastgang Potenzial, das niemand gesucht hat. In einem Haus habe ich zuletzt über 50.000 kWh gefunden, und zwar nicht beim Strompreis, sondern im Verbrauch selbst.

Ein Lastgang zeigt den Strombezug Viertelstunde für Viertelstunde, ein ganzes Jahr lang. Daraus lässt sich ablesen, wann im Betrieb wirklich Strom gebraucht wird, wann Spitzen entstehen, die über das Netzentgelt ein ganzes Jahr lang teuer bezahlt werden, und wo Verbrauch läuft, der nicht laufen müsste. Dazu gehört auch die Grundlast, also der Verbrauch, der rund um die Uhr läuft, auch nachts und am Wochenende. Seit über 35 Jahren bin ich Elektromeister und habe in meiner Zeit im Handwerk unzählige Anlagen von innen gesehen. Diese Erfahrung hilft mir heute, in solchen Kurven schnell zu erkennen, wo es sich lohnt, genauer hinzuschauen. Eine Lastganganalyse sollte deshalb jemand machen, der nicht nur Zahlen liest, sondern weiß, welche Technik dahintersteckt.

Einen Lastgang gibt es bei allen Zählern mit Leistungsmessung, in der Regel ab etwa 100.000 kWh Jahresverbrauch. Ihr Netzbetreiber oder Lieferant stellt ihn auf Anfrage zur Verfügung.

4. Netzqualität: Wenn der Strom nicht sauber ankommt

Ein Thema, das viele gar nicht auf dem Schirm haben, ist die Qualität des Stroms im eigenen Betrieb. Moderne Technik wie Frequenzumrichter, LED-Beleuchtung, Netzteile, Ladestationen oder große Antriebe verändert das Netz im Betrieb, und das hat Folgen.

Oberschwingungen entstehen vor allem durch Elektronik und Umrichter. Sie verzerren die Spannung, erwärmen Leitungen, Motoren und Transformatoren und können empfindliche Geräte stören oder schneller altern lassen.

Induktive Lasten wie Motoren, Pumpen, Kompressoren und Transformatoren ziehen Blindstrom. Kapazitive Lasten, zum Beispiel viele LED-Treiber oder Netzteile, wirken in die andere Richtung. Beides belastet das Netz, und wenn der Blindstrom über der zulässigen Grenze liegt, steht er als Blindarbeit mit auf der Rechnung.

Spannungsschwankungen und Spannungsspitzen entstehen, wenn große Verbraucher zu- oder abgeschaltet werden. Sie können Störungen an Maschinen und Steuerungen auslösen und verkürzen die Lebensdauer von Anlagen.

Es gibt Anlagen, die das Netz im Betrieb stabilisieren, Blindstrom ausgleichen und Oberschwingungen glätten. Damit lassen sich Verluste im Netz senken und Anlagen schonen. Ob sich das rechnet, hängt immer vom einzelnen Betrieb ab und sollte vorher gemessen werden. Ein erster Hinweis steht oft schon auf der Stromrechnung, nämlich ob dort Blindarbeit berechnet wird.

5. Kälte und Klima: Ein großer Verbraucher, der selten auffällt

Kühlhäuser, Kühlräume, Klimaanlagen und Wärmepumpen laufen oft rund um die Uhr, und gerade in Hotels, Gastronomie und Lebensmittelbetrieben sind sie einer der größten Stromverbraucher. Mit einer intelligenten Steuerung lässt sich bei vielen Anlagen Strom sparen, ohne dass die Kühlleistung darunter leidet. Das Gute daran: Die Einsparung wird vorher an der eigenen Anlage gemessen, und erst wenn sie nachgewiesen ist, wird überhaupt etwas gekauft. Für eine erste Einschätzung reichen Fotos der Typenschilder.

Zum Schluss eine Frage an Sie

Wissen Sie, wann Ihr aktueller Strom- oder Gasvertrag ausläuft, und ob die Kündigung schon raus ist? Schreiben Sie mir gern, ich freue mich über jede Antwort. Und wenn Sie Ihren Lastgang einmal kostenlos und unverbindlich auswerten lassen möchten, schicken Sie ihn mir einfach.

Viele Grüße
Max Schmaderer
EDL Schmaderer · max.schmaderer@edl-schmaderer.de · 0175 1688881